

Betrieb:

 Name

 Anschrift (PLZ, Ort, Straße, HausNr)

 Tel.Nr

 LFBIS-Nummer
An die

(Bezirksverwaltungsbehörde)

Meldung für Selbstmischer**Art. 7 iVm Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 (Ausnahme vom Verfütterungsverbot)**

Ich beabsichtige,

Fischmehl – Geflügelmehl – Schweinemehl – Insektenmehl – Dicalciumphosphat/Tricalciumphosphat – Blutprodukte von Nichtwiederkäuern – Fischmehl für nicht abgesetzte Wiederkäuer – sonstige Produkte, für die nach Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 eine Registrierungspflicht vorgesehen ist,

als **Bestandteil von Mischfuttermitteln** für meinen landwirtschaftlichen Betrieb
(Zutreffendes anstreichen)

- Haltung ausschließlich von Nutztierarten, für die solche Futtermittel bestimmt sind;
- Haltung von Nutztierarten, für die solche Futtermittel nicht bestimmt sind (Wiederkäuerhaltung bzw. Intraspeziesverbot bei Schweine- und Geflügelhaltung);

zu kaufen, zu lagern und für den eigenen Bedarf unter Einhaltung der einschlägigen Anforderungen – insbesondere der Hygienevorschriften gem. Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 und § 12 Futtermittelgesetz 1999 sowie der gem. Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 festgelegten Anforderungen – **selbst zu mischen**; insbesondere

- erfolgt eine bestimmungsgemäße Verwendung der Futtermittel;
- werden Aufzeichnungen über Art, Zeitpunkt und Menge der zugekauften Rohstoffe und die produzierten Mengen an Futtermitteln sowie über die Mischvorgänge und Rezepturen geführt;
- im Falle Haltung von Nutztierarten, für die solche Futtermittel nicht bestimmt sind, erfolgt eine ordnungsgemäße Trennung von Tierhaltung, Lagerung, Mischung und Fütterung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Betrieb wiederkehrenden Kontrollen unterliegt.

 Ort

 Datum

 Unterschrift

.....von der Behörde auszufüllen

Bestätigung der Behörde:

Der Betrieb ist im VIS registriert/zugelassen

 Ort

 Datum

 Unterschrift